

Ersatzwahlen für ein Mitglied der Primarschulpflege und für den Präsidenten oder Präsidentin der Primarschulpflege Ossingen für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026

Für den aus der Primarschulpflege Ossingen zurücktretende Robert Werner Sigg ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 - 2026 zu wählen (Wahl als Mitglied und als Präsident / Präsidentin der Primarschulpflege Ossingen). In Anwendung von Art. 10 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Ossingen sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am 3. April 2025 Wahlvorschläge beim Gemeindevorstand Ossingen, Truttikerstrasse 7, 8475 Ossingen, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Schulgemeinde hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname und die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden (§ 51 GPR).

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden (§53 GPR).

Der Gemeindevorstand Ossingen erklärt den/die Vorgeschlagenen/Vorgeschlagene als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 18. Mai 2025 eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei, Truttikerstrasse 7, 8475 Ossingen, erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Publikationsdatum: 21. Februar bis 3. April 2025 (Beginn Frist von 40 Tagen)

Gemeindevorstand Ossingen

Kopie an: Primarschulpflege Ossingen